

NRW braucht eine Grundsteuer-Bremse

Wohnen wird immer teurer – auch im Eigentum

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind am dran: Haushaltslöcher, Rekordschulden, marode Straßen und steigende Sozialkosten machen unserem Gemeinwesen zu schaffen. Das Land und der Bund lassen unsere Kommunen mit ihren Finanzproblemen im Regen stehen und belasten sie zudem mit ständig neuen Aufgaben. Um dennoch weiterhin für Kindergärten, Straßenbeleuchtung und Sicherheit sorgen zu können, versuchen immer mehr Gemeinden, ihre finanziellen Engpässe durch Steuer- und Gebührenerhöhungen zu kompensieren. Der daraus resultierende Teufelskreis macht NRW zu einem Hochsteuerland, das bundesweit seinesgleichen sucht – ein Wettbewerbsnachteil für unsere Wirtschaft und eine enorme Belastung für die Menschen vor Ort.

Mit besonderer Dynamik entwickelt sich dabei die sogenannte Grundsteuer B, die vielerorts mit unrühmlichen Rekordwerten aufwartet. Diverse Städte und Gemeinden unseres Landes nähern sich bereits der psychologisch wichtigen Marke von 1.000 Hebesatzpunkten, während andere noch bei unter 400 liegen. Dieser Unterschied kann mehrere hundert Euro im Jahr ausmachen. Es handelt sich hier also auch um eine Frage der Gerechtigkeit und gleichwertiger Lebensverhältnisse. NRW braucht eine Grundsteuer-Bremse und eine vernünftige Finanzierung des Gemeinwesens.



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

NRW bei Grundsteuer trauriger Spitzenreiter

Nirgendwo in Deutschland liegt das Grundsteuer-Niveau höher als in Nordrhein-Westfalen. In seiner Kommunalstudie 2014 attestiert das Beratungsunternehmen Ernst & Young den Gemeinden unseres Landes ein fast 25 Prozent höheres Grundsteuerniveau als im bundesweiten Durchschnitt. 93 Prozent aller NRW-Kommunen haben ihre Grundsteuerhebesätze zwischen 2010 und 2013 erhöht, während es in Bayern lediglich 21,4 Prozent waren.

Verständlicherweise hat die jüngste Steuererhöhungswelle in etlichen Kommunen zu Widerständen in der Bevölkerung geführt. Zum Beispiel wurden in Rheine binnen kürzester Zeit mehrere tausend Unterschriften gegen die Steuererhöhungspläne der Stadt gesammelt. Der Bund der Steuerzahler NRW hat auf seiner Homepage ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt, mit dem Bürgerinnen und Bürger Einwendungen gegen geplante Steuererhöhungen vorbringen können. Die Grenze des Zumutbaren scheint vielerorts erreicht und ein Einschreiten des Landes geboten. In einem Parlamentsantrag fordert die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung deshalb dazu auf:

- Mit Bezugnahme auf § 26 Grundsteuergesetz eine tragbare Obergrenze für die Grundsteuer B gutachterlich ermitteln zu lassen.

- Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einen Gesetzentwurf zur Begrenzung der Hebesätze für die Grundsteuer B in Nordrhein-Westfalen auszuarbeiten und vorzulegen.

Natürlich setzt dies eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen voraus. Die FDP hält daher an ihrer Forderung fest, die Zuweisungen des Landes zukünftig an einer seriösen kommunalen Bedarfsermittlung zu orientieren statt sie – wie bisher – aufgrund fiktiver „Mondzahlen“ festzulegen. Darüber hinaus muss die in Berlin mitregierende SPD endlich dafür eintreten, die von der schwarz-gelben Vorgängerregierung zugesagte Entlastung der Kommunen bei den Sozialkosten zu realisieren.

- FDP-Antrag: Grundsteuer-Bremse in Nordrhein-Westfalen einführen – Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern beseitigen

Meinungen und Kommentare aus der Presse

„Bei den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sitzen unsere Städte am Ende der Hühnerleiter – sie werden quasi zu Grundsteuererhöhungen gezwungen, weil sie ansonsten ihre Haushalte nicht ausgleichen können.“

Kai Abruszat, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion NRW

- WAZ vom 13.02.2015

„Für viele Familien steigen die Wohnkosten erheblich. Dabei wird es gerade für sie und Geringverdiener ohnehin immer schwieriger, die hohen Nebenkosten aufzubringen.“

Eberhard Kanski, stellvertretender Vorsitzender des BdSt NRW

- Presseinformation des BdSt NRW 2/2015 vom 16.01.2015

„Etwa jede zweite Kommune in Nordrhein-Westfalen hat an der Schraube gedreht.“

- Neue Rhein-Zeitung vom 06.02.2015

„In Nordrhein-Westfalen gibt es massiven Widerstand gegen die vielerorts geplante Erhöhung der Grundsteuer B.“

- Ruhr-Nachrichten vom 29.01.2015

Land kann Grundsteuer deckeln

Nach dem Grundsteuergesetz dürfen die Länder eigenständig über Realsteuer-Höchstsätze entscheiden:

„In welchem Verhältnis die Hebesätze für die Grundsteuer der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für die Grundsteuer der Grundstücke und für die Gewerbesteuer zueinander stehen müssen, **welche Höchstsätze nicht überschritten werden dürfen und inwieweit mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde Ausnahmen zugelassen werden können, bleibt einer landesrechtlichen Regelung vorbehalten**“ (§ 26 GrStG).